22658 - Das Urteil über die ʿUmrah in den Monaten der Hajj

Frage

Ist die ʿUmrah in den Monaten der Hajj erlaubt, unter der Voraussetzung, dass ich im selben Jahr keine Hajj verrichte? Beispiel: Ich bin ungefähr einen halben Monat vor der Hajj nach Mekkah gegangen, habe die Rituale der ʿUmrah verrichtet und bin danach abgereist – ist das erlaubt?

Zusammengefasste Antwort

Die ʿUmrah in den Monaten des Hajj ist ohne Meinungsverschiedenheit unter den Gelehrten erlaubt. Dabei gibt es keinen Unterschied, ob man beabsichtigt, im selben Jahr die Hajj zu verrichten oder nicht. Der Prophet - Allahs Segen und Frieden seien auf ihm - hat die ʿUmrah viermal verrichtet, alle im Monat Dhu Al-Qaʿdah, und dieser gehört zu den Monaten der Hajj, nämlich Shawwal, Dhu Al-Qaʿdah und Dhu Al-Hijjah. Die Hajj verrichtete er nur zusammen mit seiner letzten ʿUmrah bei der Abschiedspilgerfahrt.

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Die ʿUmrah in den Monaten der Hajj ist ohne Meinungsverschiedenheit unter den Gelehrten erlaubt. Es gibt dabei keinen Unterschied, ob man beabsichtigt, im selben Jahr die Hajj zu verrichten oder nicht. Der Prophet - Allahs Segen und Frieden seien auf ihm - hat die ʿUmrah viermal verrichtet, alle im Monat Dhu Al-Qaʿdah, und dieser gehört zu den Monaten der Hajj, nämlich Shawwal, Dhu Al-Qaʿdah und Dhu Al-Hijjah. Die Hajj verrichtete er nur zusammen mit seiner letzten ʿUmrah bei der Abschiedspilgerfahrt.

Al-Bukhari (4148) und Muslim (1253) überlieferten von Anas - Allah sei mit ihm zufrieden -, dass der Gesandte Allahs - Allahs Segen und Frieden seien auf ihm - vier ʿUmrat verrichtete, alle im Dhu Al-Qaʿdah, außer derjenigen mit seiner Hajj: eine ʿUmrah von Al-Hudaibiyah oder zur Zeit von Al-

Hudaibiyah in Dhu Al-Qaʿdah, eine ʿUmrah im folgenden Jahr in Dhu Al-Qaʿdah, eine ʿUmrah von Juʿranha, als er die Beute von Hunain verteilte, in Dhu Al-Qaʿdah, und eine ʿUmrah zusammen mit seiner Hajj.

An-Nawawi - möge Allah ihm barmherzig sein - sagte in seinem Kommentar: „Das Ergebnis aus den Überlieferungen von Anas und Ibn Umar ist ihre Übereinstimmung darüber, dass es vier ʿUmrat waren. Eine davon war in Dhu Al-Qaʿdah im Jahr von Al-Hudaibiyah, im sechsten Jahr nach der Auswanderung; sie wurden daran gehindert und beendeten den Ihram, und sie wurde ihnen als ʿUmrah angerechnet. Die zweite war in Dhu Al-Qaʿdah im siebten Jahr, und das ist die ʿUmrah der Nachholung. Die dritte war in Dhu Al-Qaʿdah im achten Jahr, im Jahr der Eroberung, und die vierte war mit seiner Hajj, und ihr Ihram war in Dhu Al-Qaʿdah und ihre Handlungen in Dhu al-Hijjah."

Und er sagte: „Die Gelehrten sagten: Der Prophet - Allahs Segen und Frieden seien auf ihm - verrichtete diese ʿUmrah im Dhu Al-Qaʿdah wegen der Vorzüglichkeit dieses Monats und um den Brauch der vorislamischen Zeit zu widersprechen, denn sie hielten dies für eine der schwersten Verfehlungen … Daher tat er dies - Allahs Segen und Frieden seien auf ihm - mehrmals in diesen Monaten, damit es deutlicher den Beweis für seine Erlaubnis in ihnen darstellt und deutlicher das widerlegt, worauf die vorislamische Zeit war. Und Allah weiß es am besten."

Und Allah weiß es am besten.